



Beschluss A3

Für ein zeitgemäßes Kommunalwahlrecht! Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige (Nicht-EU-Ausländer) einführen

Adressat: NRWSPD; SPD Landtagsfraktion;

1 Die SPD Wuppertal fordert die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für
2 Drittstaatsangehörige mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus und ständigem
3 Wohnsitz im Bundesgebiet.

4

5 Wir fordern die SPD auf Landesebene und im Landtag auf, sich für die
6 Einräumung eines solchen kommunalen Wahlrechts für
7 Drittstaatsangehörige auf dem Wege der Änderung der Verfassung des
8 Landes NRW einzusetzen. Sollte es im Landtag keine Mehrheit für eine
9 dementsprechende Verfassungsänderung geben, fordern wir die
10 Repräsentantinnen und Repräsentanten der SPD auf Bundesebene, im
11 Bundestag und im Bundesrat auf, sich für einen Gesetzesvorschlag stark zu
12 machen, der ein solches Wahlrecht grundgesetzkonform ermöglicht. Artikel
13 28 Grundgesetz wäre in dem Fall so zu ändern, dass Drittstaatsangehörige
14 unter den genannten Bedingungen bei Wahlen in Städten, Kreisen und
15 Gemeinden nach Maßgabe des Landesrechts wählbar und wahlberechtigt
16 sind, also das passive und aktive Wahlrecht genießen.

17 Dabei sollte ausdrücklich sichergestellt sein, dass diese Anpassung des
18 Wahlrechts gleichfalls die Berechtigung zur Abstimmungsteilnahme auf
19 kommunaler Ebene umfasst.

20

Begründung:

22 Mit der Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige,
23 die Ermöglichung der Teilnahme an Abstimmungen einschließend, wird die
24 bisherige Ungleichbehandlung zwischen Drittstaatsangehörigen, die über
25 einen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen, einerseits und EU-
26 Bürgerinnen und –Bürgern andererseits auf kommunaler Ebene beseitigt.

27 Für ein Einwanderungsland wie das unsrige ist die Einführung unbedingt
28 zeitgemäß.

29 Das Wahlrecht ist ein elementarer Bestandteil der politischen Partizipation
30 und der gesellschaftlichen Teilhabe vor Ort insgesamt.

31 Kommunalpolitische Entscheidungen und Abstimmungen betreffen direkt die
32 unmittelbare Lebenswirklichkeit der Menschen in ihrem Quartier und in ihrer

33 Umgebung, ungeachtet dessen, ob sie die deutsche, eine EU- oder eine
34 Drittstaatsangehörigkeit besitzen.

35

36 Eine große Zahl seit langer Zeit in Deutschland rechtmäßig lebender Frauen
37 und Männer trägt seit Jahren mit ihrer Arbeitsleistung zum
38 Wirtschaftskreislauf bei, engagiert sich ehrenamtlich und karitativ in den
39 Städten und Gemeinden, nimmt am kulturellen und sportlichen Leben teil, ist
40 jedoch bis heute von der unmittelbaren politischen Gestaltung mittels
41 Wahlrecht – die Wahlen zum Integrationsrat gemäß Gemeindeordnung
42 ausgenommen – weitgehend ausgeschlossen.

43

44 Das kommunale Wahlrecht stärkt die Identifikation mit dem politischen
45 System und den Verfahren der Herstellung bindender Entscheidungen und
46 stärkt zugleich das Bewusstsein für die Mitwirkungsmöglichkeiten und
47 Verantwortung in Hinsicht auf das örtliche Gemeinwesen.

48

49 Daher ist die Einräumung des Wahl- und Abstimmungsrechtes auch als eine
50 Maßnahme zur Förderung der Integration zu werten. Der DGB, ein breites
51 Bündnis von Migrantenselbstorganisation und der Landesintegrationsrat
52 unterstützen die Forderung nach entsprechenden gesetzgeberischen
53 Maßnahmen.

54

55 Einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts infratest dimap zufolge
56 befürworten 62 Prozent der Wahlberechtigten in NRW die Einführung eines
57 kommunalen Wahlrechts für dauerhaft hier lebende Ausländerinnen und
58 Ausländer mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit.